

**Geschäftsstelle**

Deutscher Hospiz- und  
Palliativverband e.V.  
Aachener Str. 5  
10713 Berlin

**Stellungnahme zum**

**Referentenentwurf eines Gesetzes  
zur Stärkung der nationalen Suizidprävention**

**Sie erreichen uns unter:**

Telefon 030 / 8200758-0  
Telefax 030 / 8200758-13  
info@dhpv.de  
www.dhpv.de

**Geschäftsführender**

**Vorstand:**

Prof. Dr. Winfried Hardinghaus  
Vorstandsvorsitzender  
Susanne Kränzle  
Stellvertr. Vorsitzende  
Paul Herrlein  
Stellvertr. Vorsitzender

**Amtsgericht Berlin:**

VR 27851 B  
Gemeinnützigkeit anerkannt  
durch das Finanzamt Berlin

Der Deutsche Bundestag hatte in seiner Sitzung am 5.07.2023 fast einstimmig einen Antrag verabschiedet, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Suizidprävention bis zum 30. Juni 2024 vorzulegen, mit dem u.a. Maßnahmen zur Suizidprävention koordiniert und eine dauerhafte sowie zeitnahe Umsetzung sichergestellt werden.

Durch das Bundesministerium für Gesundheit ist nun ein Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nationalen Suizidprävention vorgelegt worden. Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband bedankt sich für die Zusendung des Entwurfs sowie die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Vor diesem Hintergrund stellt der DHPV dem Bundesministerium die nachfolgend genannten Punkte sowie den als Anlage beigefügten Maßnahmenkatalog zur Verfügung.

Der DHPV begrüßt sehr, dass ein Entwurf für gesetzliche Regelungen zur Suizidprävention vorgelegt wurde, denn entsprechende Regelungen sind dringend erforderlich.

Dass aber der Entwurf erst mit mehrmonatiger Verspätung kurz vor Ende der laufenden Legislaturperiode und mit einer sehr kurzen Frist für eine Stellungnahme zur Verfügung gestellt wurde, wird der Bedeutung der Suizidprävention nicht gerecht.

Im Referentenentwurf ist in § 3 die Information über die Angebote der ambulanten, teilstationären und vollstationären Hospiz- und Palliativdienste und -einrichtungen vorgesehen. Die Information über diese Angebote ist von großer Bedeutung, denn nicht alle Menschen in Deutschland sind über die Angebote der Dienste und Einrichtungen informiert. Hinzu kommt, dass sich eine ganzheitliche Versorgung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen suizidpräventiv auswirkt. Ein Hinweis auf diese Angebote allein, ist nicht ausreichend. Hinzukommen muss ein Ausbau entsprechender Angebote. Dies betrifft insbesondere auch die Angebote für trauernde Menschen.

Für den Trauerprozess erweisen sich die Häufung verschiedener Verlusterfahrung, die Dramatik des Todesereignisses als erschwerend. Häufig gibt es einen sog. „Nachsterbewunsch“, das ist normal. Manchmal aber ist dieses Gefühl so intensiv, dass hieraus der Wunsch nach Suizid entstehen kann.

Trauernde Menschen brauchen Raum, darüber reden zu können, sich mit diesen Gedanken und vielfältigen Gefühlen auseinander zu setzen. Der Besuch von Trauergruppen oder eines Beratungsangebotes wird seitens der Betroffenen gegenüber Dritten, seien es Mitschüler\*innen oder Arbeitskolleg\*innen jedoch geheim gehalten, da eine Stigmatisierung als schwach und nicht belastbar befürchtet wird.

Das Wissen um die Trauerprozesse und die Möglichkeit, sich beraten und begleiten zu lassen, entlastet trauernde Menschen auch aus Suizidgedanken kein Tabu machen zu müssen, diese in einem geschützten Rahmen aussprechen zu dürfen. Daher leistet die Trauerbegleitung einen wichtigen Beitrag zur Suizidprävention.

Diese Angebote sind aktuell nicht bundesweit verfügbar und sind oft allein spendenfinanziert. Daher ist eine gesicherte Finanzierung dieser Angebote als Maßnahme der Suizidprävention notwendig.

Zusätzlich zu dem hier genannten Ausbau sowie der Finanzierung von Angeboten zur Begleitung trauernder Menschen hat der Deutsche Hospiz- und Palliativverband zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, der notwendige gesetzliche Regelungen zur Suizidprävention benennt. Der Maßnahmenkatalog ist als Anlage dieser Stellungnahme beigefügt.

Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband ist gern bereit, im Rahmen einer weiteren Bearbeitung oder Neufassung eines Gesetzentwurfs zur Sicherung und zum Ausbau der Angebote der Suizidprävention seine Expertise zur Verfügung zu stellen.

5.12.2024